

Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände vom 30. Mai 2007

Herausgeber: Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, Reventlouallee 6, 24105 Kiel
E-Mail: info@shgt.de Internet: www.shgt.de

Telefonische Rückfragen: (0431) 570050-50

Kommunen begrüßen Flexibilität bei den Kindergartenstandards

Die kommunalen Landesverbände begrüßen die in der KiTaVO geplante Flexibilisierung der Standards in Kindertageseinrichtungen ausdrücklich als einen Schritt in die richtige Richtung und weisen die dagegen geäußerte Kritik von Landtagsfraktionen und Wohlfahrtsverbänden zurück.

„Nur wenn die Einrichtungsträger bei der Gruppengröße und der Gruppenzusammensetzung der altersgemischten Gruppen die im Entwurf angelegten erweiterten und schnelleren Handlungsmöglichkeiten erhalten, wird der gesellschaftlich erforderliche Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder unter drei Jahren gelingen“, stellt Landesgeschäftsführer Jörg Bülow als diesjähriger Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände fest.

Nur bei Ausschöpfung aller Ressourcen einschließlich eines verstärkten Ausbaus der Tagespflege werde das ehrgeizige Ziel zu erreichen sein, die Kinderbetreuung auszubauen. Dafür müssten alle starren, technokratischen und den jeweiligen örtlichen Verhältnissen nicht gerecht werdenden Standards abgebaut werden. Stattdessen sollten der Elterwille, das Kindeswohl und die Trägerautonomie unter der gestaltenden Verantwortung der Standortgemeinden und der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Jugendhilfeträger stärker zur Geltung kommen.

Ausdrücklich kritisieren die kommunalen Landesverbände die populistische Stimmungsmache gegen diese behutsame Anpassung der KiTaVO. Dabei drängt sich der Verdacht auf, dass als Argument das Wohl der Kinder eigenen sachfremden Interessen vorgeschoben wird. Wer behauptet, dass durch die sehr vorsichtigen Änderungen Kindergärten zu „Verwahranstalten“ würden verkennt, dass nicht die KiTaVO mit Mindestanforderungen sondern das im Bundes- (KJHG) und Landesrecht (KiTaG) verankerte Kindeswohl vorrangiges Recht ist.

„Deshalb hätten wir es uns gewünscht, wenn das Land die mit dieser Verordnungsänderung beabsichtigte Flexibilisierung der Standards genutzt hätte, einen weitergehenden Vorstoß zu unternehmen, die den kommunalen Handlungsfreiraum einengenden Vorgaben der KiTaVO insgesamt auszusetzen oder ganz aufzuheben. Damit wäre es weitaus besser möglich, vor Ort neue Formen der Organisation der Betreuung in den KiTas und bei der Tagespflege zu erproben“, ergänzt Bülow.

Rückfragen: Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages